



Musterweiterbildungsordnung vollständig verabschiedet

Weg frei zur Umsetzung der Weiterbildungsordnungen in den Ländern

(ml) Der 40. Psychotherapeutentag (DPT) hat im Mai 2022 das letzte Puzzlestück, den Teil D, der Musterweiterbildungsordnung (MWBO) verabschiedet. Dieser betrifft die Anforderungen an die sogenannte Bereichsweiterbildung, d. h. die Weiterbildung in einem weiteren Psychotherapieverfahren oder einer Zusatzqualifikation (z. B. Psychodiabetologie, Schmerztherapie, Sozialmedizin).

Vorbereitet wurde dieser Teil von der Kommission Zusatzqualifizierung der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK), Berufs- und Fachverbände hatten ihre Stellungnahmen abgegeben, auch das JPt-Sprecher*innen-Team der DPtV und die Bundeskonferenz PiA der BPtK hatten sich geäußert (siehe JPt-News 1.2022). Hohe Qualität aber auch Machbarkeit sollten gewährleistet werden, darum rankten die Diskussionen auf dem DPT.

Im Ergebnis wurde der Antrag der Kommission, die Richtzahlen für Theorie, Supervision und Selbsterfahrung für den Erwerb eines Zweitverfahrens auf ca. 50 % des Erstverfahrens festzuschreiben, mit großer Mehrheit angenommen. Damit hat die Berufsgruppe Anforderungen für den Erwerb eines Zweitverfahrens auf einem qualitativ hohem aber auch realisierbaren Niveau festgelegt.

Im nächsten Schritt müssen die Landespsychotherapeutenkammern die MWBO auf die Besonderheiten der Landeskammern hin anpassen und dann können erste Weiterbildungsstätten ihre Arbeit aufnehmen.

DPtV-Aktive Junge Psychotherapeut*innen auf dem PPT: Florian Kaiser, Elisabeth Dallüge, Dr. Christina Jochim (für den Bundesvorstand), Dr. Paul Kaiser, Georg Adelman (l. n. r.)



Ohne PiA geht es nicht

20. PiA-Politik-Treffen zur Relevanz von PiA für die Versorgung

(sh) Am 28.05.2022 fand das 20. PiA-Politik-Treffen (PPT) das erste Mal seit der Corona-Pandemie in Berlin und zusätzlich online statt. Florian Kaiser und Elisabeth Dallüge (PPT-Organisations-Team; DPtV) führten durch die spannende Veranstaltung mit dem Motto „Versorgungsrelevant im Schattendasein – ohne PiA geht es nicht“. Elisabeth Dallüge (DPtV) stellte dann auch gleich zu Beginn die psychotherapeutische Versorgungsrelevanz von PiA anhand der **PiA-Studie von Dr. Rüdiger Nübling** (Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg) von 2019 dar. Die Studie bestätigte, dass ein Großteil der PiA in der

praktischen Tätigkeit I (PT I) eigenverantwortlich psychotherapeutische Leistungen erbringen, wie z. B. selbständige Erhebung von Anamnesen, Behandlungsplanung und Durchführung von Psychotherapien im Einzel- und Gruppensetting.

Auch Dr. Andrea Benecke (Vizepräsidentin der Bundespsychotherapeutenkammer) betonte in ihrem Beitrag, dass PiA sichtbar sind und kein Schattendasein führen. Den PiA-Streiks und -Protestaktionen sei es zu verdanken, dass die Politik in das Ausbildungsreformgesetz die 1.000-Euro- und 40-Prozent-Regelungen für PiA aufgenommen habe. Auch wenn dies noch keine angemessene Vergütung bedeute, so sei es doch eine Verbesserung des Status quo.

Von einem aktuellen Beispiel für den Einsatz von PiA berichteten Lara Wienke und Annika Rohrmoser aus Baden-Württemberg. Dort haben PiA der Unikliniken gemeinsam mit der Gewerkschaft [ver.di](#) in den letzten Monaten zahlreiche Protest-Aktionen auf die Beine gestellt und sind in Gehaltsverhandlungen mit den Arbeitgebern eingetreten. Bei der anschließenden Diskussion kam die Frage auf, was PiA tun können, wenn sie Sorge haben, dass ihr Engagement negative Auswirkungen auf ihr Beschäftigungsverhältnis haben könnte. Ein Schutzfaktor sei die Mitgliedschaft in der Gewerkschaft und das Vernetzen mit anderen PiA, um in einer Gruppe aufzutreten. Außerdem sei es empfehlenswert, sich an den Personalrat zu wenden, auch bei anderen Themen, wie z. B. Sexismus. Bei Angst vor einer unfairen Prüfung, könne man sich auch an das Landesprüfungsamt (LPA) wenden. Zwar sind die Ämter nicht für Arbeitsrecht zuständig, aber für alle Themen rund um die Approbationsprüfung und bei Bedarf kann sich jemand vom LPA mit in die Prüfung setzen, um Neutralität zu wahren.

Aus der Beratung

DPTV-Umfrage zur Krankenversicherung für PiA

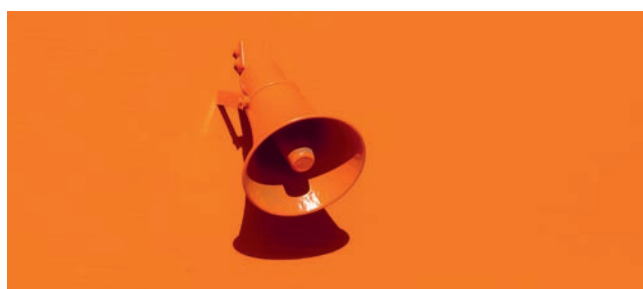
(sh) Mit Ende des Studiums und Aufnahme der Psychotherapieausbildung muss die Krankenversicherung neu geregelt werden. Diese Aufgabe stellt sich im Verlauf der Ausbildung immer wieder neu. Bis 2020 haben manche Krankenkassen (KK) PiA mit dem Fachschüler- oder Studierendentarif versichert. Eine erneute versicherungs- und beitragsrechtliche Beurteilung des Spitzenverbandes der Gesetzlichen Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) von PiA vom März 2021 kommt jedoch zu dem Schluss, dass beitragsrechtliche Sonderregelungen (sog. Studierenden-Tarif) während der praktischen Ausbildung für PiA keine Gültigkeit haben, was dazu geführt hat, dass PiA keine Sondertarife mehr erhalten.

Mit der Reform der Ausbildung 2020 wurden zwar auch für PiA teilweise Verbesserungen in das neue Psychotherapeutengesetz aufgenommen (sozialversicherungspflichtige Tätigkeit mit einer Vergütung von mind. 1.000-Euro für die PT I und 40-Prozent-Regelung für die praktische Ausbildung). Diese beziehen sich jedoch nur auf einen kleinen Teil der Ausbildungszeit. In anderen Ausbildungsteilen, z. B. PT II, haben PiA weiterhin keinen arbeitsrechtlich klar definierten Status und einige von ihnen absolvieren die Ausbildung teilweise immer noch unter prekären finanziellen Verhältnissen. So erreichen uns Anfragen von Ihnen nach vergünstigten Krankenversicherungen.

Daher haben wir bei den Gesetzlichen Krankenkassen (GKVen) nachgefragt, mit welchen Tarifen PiA aktuell versichert werden und ob Vergünstigungen denkbar wären. Von den 97 angefragten GKVen haben uns 27 informiert, dass sie sich an die Empfehlung des GKV-Spitzenverbandes halten und PiA daher nicht zu

Anschließend motivierte Dr. Paul Kaiser (DPTV) in seinem Beitrag zur 1.000-Euro-Regelung, PiA, die nicht mindestens 1.000 Euro für ihre 26 Wochenarbeitsstunden in der praktischen Tätigkeit I an Kliniken erhalten, diese bei der Klinikleitung einzufordern. Auf der Seite des PPT steht ein entsprechendes [Musterschreiben zur Gehaltsanpassung](#) zur Verfügung, das PiA nutzen können. Zum Thema Wochenarbeitszeit und 1.000-Euro-Regelung gibt es außerdem in der [Wissensdatenbank](#) der DPTV für Mitglieder ein Infoblatt.

Im weiteren Verlauf stellten die Bundeskonferenz PiA, vertreten durch Elisabeth Dallüge, und die Psychologie-Fachschaften-Konferenz, vertreten durch Imke Vassil, ihre vergangenen Aktivitäten vor und es gab die Gelegenheit, sich in Workshops zu verschiedenen Themen auszutauschen. Die Präsentationen zur Veranstaltung sind unter <https://piapolitik.de/20-ppt/> einsehbar.



Solidaritätsbekundung mit den streikenden PiA

Anspruchsvolle und relevante Arbeit muss angemessen vergütet werden!

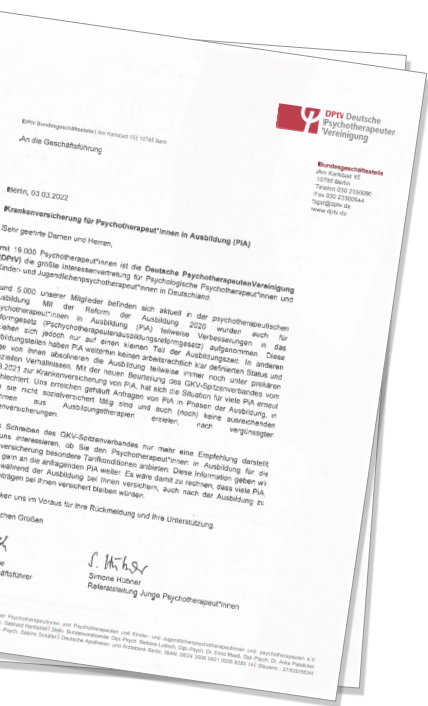
(jpt) Das Sprecher*innen-Team der Jungen Psychotherapeut*innen der DPTV und der Bundesvorstand der DPTV unterstützen das bedeutende Engagement der PiA an den Universitätskliniken in Baden-Württemberg.

PiA arbeiten entsprechend ihrer Hochschulausbildung und sind mit Abschluss ihres Studiums vollwertige Fachkräfte. Sie werden aber häufig nicht wie Akademiker*innen vergütet. Dies ist den versorgungsrelevanten Leistungen, die durch PiA in der praktischen Tätigkeit (PT) erbracht werden, nicht im Ansatz angemessen.

Die von der Psychotherapie-Reform 2020 eingebrachte Mindestvergütung von 1.000 Euro für PiA ist daher unangemessen. Sie liegt unter dem gesetzlichen Mindestlohn für Arbeitnehmer*innen. Das Sprecher*innen-Team der Jungen Psychotherapeut*innen in der DPTV und der Bundesvorstand sprechen ihre Solidarität mit den streikenden PiA aus. Wir wünschen viel Erfolg bei ihrem unermüdlichen Einsatz für angemessene Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen. PiA müssen entsprechend ihrem Grundberuf vergütet werden!

Sonderkonditionen versichern. Einige weisen auf die Möglichkeit einer beitragsfreien Familienversicherung und den Mindestbeitragsatz hin. Unter www.dptv.de/jpt finden Sie sowohl den Link zur Einschätzung des GKV-Spitzenverbandes vom März 2021 als auch die Liste der angefragten GKVen nebst Rückmeldungen.

In unserer News 3.2021 haben wir Sie nach Ihren Erfahrungen mit der tariflichen Eingruppierung gefragt. Hier eine lose Zusammenstellung der Infos und Tipps, die Sie uns geschickt haben:



- Wenn Sie bereits zum Fachschülertarif versichert wurden, haben Sie bei der KK Bestandsschutz.
- Einige von Ihnen konnten bei ihrer KK weiterhin zum Studierenden- und Fachschülertarif versichert werden, da sie noch vor der neuen Einschätzung des GKV-Spitzenverbandes im März 2021 mit der Ausbildung begonnen haben. Wenn Sie sich ebenfalls vorher für die Ausbildung eingeschrieben haben, dann sprechen Sie Ihre KK darauf an.
- Prüfen Sie, ob eine Familienversicherung in Frage kommt.
- Sollten Sie Anspruch auf ALG I aufgrund einer vorherigen Anstellung haben, dann sind Sie darüber krankenversichert.
- Sie können außerdem im Rahmen einer Teilzeit-Anstellung krankenversichert sein, solange Sie während der Ambulanztätigkeit jährlich nicht mehr einnehmen als durch die Anstellung.

Wir setzen uns weiterhin für angemessene Rahmenbedingungen in der Ausbildung ein und freuen uns über Ihre Anregungen per E-Mail an jpt@dptv.de.

Berufsstart als Psychotherapeut*in

Neues DPtV-Video bietet Hilfe und Tipps

(sh) Sie sind in fortgeschrittener Ausbildung oder haben gerade frisch die Approbation erhalten und fragen sich, wie es jetzt weitergehen soll? Am Ende der Ausbildung oder als frisch Approbierte*r gilt es, sich im Berufsdschungel zu orientieren: In welchem Bereich möchte ich arbeiten? Was sollte ich wissen für den Start in den Beruf? Diese Fragen beantwortet ein neues Video der DPtV: „Berufsstart – was passt zu mir?“

„Es gibt viele interessante Tätigkeitsfelder. Wir möchten den Weg dorthin sowie die Möglichkeiten und Besonderheiten aufzeigen“ erklärt Dipl.-Psych. Amelie Thobaben, Vorstandsvorsitzende der DPtV-Landesgruppe Bremen. Gemeinsam mit Dr. Christina Jochim, Mitglied im Bundesvorstand der DPtV, entstand die Idee für das Video „Berufsstart – was passt zu mir?“, das DPtV-Mitgliedern kostenlos zur Verfügung steht. Es bietet allgemeine Informationen für den Berufseinstieg und zu unterschiedlichen Tätigkeitsoptionen – etwa die Gründung einer Privatpraxis, die verschiedenen Arten in Kassenpraxen tätig zu sein oder die Ausübung von Psychotherapie in einer Klinik oder Institution. Zu all diesen Themen gibt es ein umfangreiches Serviceangebot der DPtV, das ebenfalls vorgestellt wird.

Das komplette Video sowie die einzeln abrufbaren Kapitel zu den unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern finden Sie im internen Mitgliederbereich unter [Videoschulungen](#).

Save the Date:

- Online-Jungapprobierten-Café: 02.08.2022 via Zoom
- Vollversammlung der Jungen Psychotherapeut*innen der DPtV: 15.10.2022 via Zoom

Weitere Infos unter dptv.de/veranstaltungen und piapolitik.de.

Impressum

JPt-News ist ein Info-Magazin der Deutschen Psychotherapeutenvereinigung für Junge Psychotherapeut*innen in der DPtV.

Herausgeber:
Deutsche Psychotherapeutenvereinigung
Am Karlsbad 15, 10785 Berlin,

Telefon: 030/235 00 9 0
Fax: 030/235 00 9 44
E-Mail: bgst@dptv.de
Internet: www.dptv.de

Nachdruck ist nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder.